



Schulweg 3, 91740 Röckingen • ☎ 09832/235
bgm-roeckingen@vg-hesselberg.de • www.roeckingen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Nach telefonischer Vereinbarung

Nr.: 10/2026

Röckingen, den 22.10.2026

1. Bauschuttdeponie

• Öffnungszeiten

Die Bauschuttdeponie ist immer 14-tägig von 11:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Folgende Termine sind in nächster Zeit vorgesehen:

24.10.2026, 07.11.2026

• Schließung Bauschutt-Deponie

Die Bauschuttdeponie wird in den Wintermonaten geschlossen. Letzte Anliefermöglichkeit ist am **Samstag, 07.11.2026**. Die Wiederöffnung wird je nach Wetterlage voraussichtlich im März 2027 sein.

2. Veranstaltungen / Terminplanung für das Jahr 2027

Die Vereine und Gruppierungen treffen sich am **Montag, 26.10.2026 um 19:30 Uhr** zur Terminplanung 2027 im Gasthaus Teufel.

3. Einladung Bürgerversammlung 2026

Zur diesjährigen Bürgerversammlung am **Freitag, 13.11.2026 um 19:00 Uhr** im Gasthaus Engel wird herzlich eingeladen.

Anfragen für deren Beantwortung schriftliche Unterlagen notwendig sind, müssen spätestens **drei Tage** vor dem jeweiligen Versammlungstermin bei der Gemeinde eingereicht werden.

4. Terminerinnerung: Entbuschungsaktionen am Hesselberg am 31.10.2026

Die Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“ findet am **Samstag, 31.10.2026 ab 9:00 Uhr** statt.
Treffpunkt: Parkplatz Lindenallee

Nähere Informationen zu der gemeinsamen Aktion der Gemeinden Ehingen, Gerolfingen, Röckingen und Wittelshofen und des Landschaftspflegeverbandes Mittelfrankens wurden bereits im letzten Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Es wird gebeten, neben Motorsägen und Gabeln auch Motorsensen, Astscheren und Kreuzhauen mitzubringen. Ab ca. 13:30 Uhr laden die Gemeinden und die Schäferei Belzner alle Mithelferinnen und Mithelfer zum gemeinsamen Mittagessen in das Gasthaus Blank in Ehingen ein.

5. Einladung zum Volkstrauertag

Am **Volkstrauertag, 15.11.2026** ist um **09:00 Uhr** Gottesdienst in Röckingen. Nach dem Gottesdienst findet die Gedenkfeier am Kriegerdenkmal statt.

6. Lehrerwohnhaus – Neuvermietung

Die Mieter der unteren Wohnung im Schulweg 1 haben gekündigt. Die Wohnung soll spätestens ab 01.01.2027 neu vermietet werden. Bei Interesse an der Mietwohnung bitte eine kurze Nachricht per E-Mail an bgm-roeckingen@vg-hesselberg.de

7. Update zur Kommunalen Wärmeplanung

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurde die bestehende Wärmeversorgung im Gemeindegebiet analysiert (Bestandsanalyse). Anschließend wurden Potenziale zur Energieeinsparung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme untersucht (Potenzialanalyse). Auf dieser Grundlage wurde ein Zielszenario für die zukünftige Wärmeversorgung bis 2045 entwickelt und eine Umsetzungsstrategie mit konkreten Maßnahmenvorschlägen erarbeitet. Die dargestellten Maßnahmen sind dabei als Handlungsempfehlungen zu verstehen. Sie stellen keine verbindlichen Verpflichtungen für die Gemeinde dar. Über die tatsächliche Umsetzung einzelner Maßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.

Die Ergebnisse sind im Entwurf des Abschlussberichts zur kommunalen Wärmeplanung zusammengefasst, der auf der Homepage der Gemeinde öffentlich einsehbar ist:

<https://www.roeckingen.de/gemeinde/kommunale-waermeplanung>

Im Zeitraum vom 23. Oktober 2026 bis 30. November 2026 haben Bürgerinnen und Bürger sowie weitere interessierte Akteure die Möglichkeit, den Bericht einzusehen und Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen zur kommunalen Wärmeplanung einzureichen. Stellungnahmen können auf elektronischem Wege übermittelt werden an: E-Mail: bgm-roeckingen@vg-hesselberg.de

Sollten Sie eine andere Art der Einsichtnahme oder Niederschrift einer Stellungnahme benötigen, wenden Sie sich gerne per E-Mail an: bgm-roeckingen@vg-hesselberg.de

8. Baum- und Heckenrückschnitt

Beim Rückschnitt von Bäumen und Büschen sind neben fachlichen Gesichtspunkten auch rechtliche Vorgaben zu beachten. So ist es **verboten**, in der Vegetationszeit (01.03. bis 30.09.) Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder bis auf den Wurzelstock zurückzuschneiden. Daneben enthält das Bayerische Naturschutzgesetz ein ganzjähriges Beseitigungsverbot für Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche in der freien Natur.

Ausnahmen von diesen Verboten bilden vor allem Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie behördlich durchgeführt oder zugelassen werden. Ebenfalls erlaubt sind nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs zur Verwirklichung zulässiger Bauvorhaben.

Die Gemeinde rät allen Verantwortlichen dringend, alle planbaren Maßnahmen zum Zurückschneiden von Gehölz auf den Zeitraum vom **1. Oktober bis Ende Februar** zu terminieren, um auf der sicheren Seite zu sein.

9. Winterdienst

Wenn der erste Schnee fällt, treten häufig Fragen zum Winterdienst auf. Deshalb einige Hinweise für den Winterdienst.

Entsprechend der gemeindlichen Satzung ist jeder Eigentümer verpflichtet, den Schnee auf angrenzenden Gehwegen, ersatzweise auf den Straßen zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Die genannten Sicherungsmaßnahmen sind an Werktagen ab 7:00 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr durchzuführen. Die Räum- und Streupflicht gilt täglich bis 20:00 Uhr, d. h. bei entsprechender Witterung sind die Maßnahmen mehrmals durchzuführen.

Der Einsatz von Streusalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig. Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass die notwendige Räum- und Streupflicht erforderlichenfalls von Dritten durchgeführt wird.

Bezüglich der von der Gemeinde zu räumenden Flächen bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

10. Regionalbudget 2027

Jetzt Ideen zur Förderung von Kleinprojekten einreichen

Auch im Jahr 2027 plant die ILE hesselberg | limes erneut die Umsetzung des Förderprogramms „Regionalbudget“. Damit können Kleinprojekte unterstützt werden, die zur positiven Entwicklung der Region beitragen und einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort schaffen.

Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Gefördert werden Kleinprojekte, die zur Umsetzung der Ziele des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der ILE hesselberg | limes beitragen und das gesellschaftliche Miteinander, das bürgerschaftliche Engagement, den Umwelt- und Naturschutz oder die Attraktivität der Region stärken. In den vergangenen Jahren wurden über Regionalbudgets beispielsweise Sitzgruppen und Aufenthaltsbereiche, Spiel- und Bewegungsangebote, barrierefreie Einrichtungen, digitale Informationsangebote, Nisthilfen und Biodiversitätsmaßnahmen, Gemeinschaftseinrichtungen, Freizeitinfrastruktur oder Projekte zur Bewusstseinsbildung und regionalen Identität umgesetzt.

Ausgewählte Kleinprojekte werden im Regionalbudget 2027 mit einem Zuschuss von bis zu 80 % (max. 7.500 €) der förderfähigen Ausgaben unterstützt. Voraussetzung ist unter anderem, dass das Vorhaben im Gebiet der ILE hesselberg | limes umgesetzt wird und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Weitere Kriterien sind einem festgesetzten Kriterienkatalog zu entnehmen.

Alle Informationen zum Förderaufruf 2027, die erforderlichen Antragsunterlagen, die Auswahlkriterien sowie eine Checkliste für Antragsteller sind auf der Internetseite der ILE hesselberg | limes veröffentlicht: <https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>

Projektanfragen können von **01.11.2026 bis 08.01.2027 bei der ILE Umsetzungsbegleitung** eingereicht werden. Als Ansprechpartner für Projektanfragen steht die ILE Umsetzungsbegleitung zur Verfügung. Nach Einreichungsfrist bewertet ein Entscheidungsgremium die eingegangenen Förderanfragen und wählt Projekte aus. Die ausgewählten Vorhaben müssen bis zum 20. September 2027 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden.

Die ILE hesselberg | limes freut sich auf zahlreiche Projektideen und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Unternehmen und Kommunen für die Weiterentwicklung der Region.

Sie haben eine Projektidee oder Fragen zum Regionalbudget?

Dann wenden Sie sich gerne an die Umsetzungsbegleitung der ILE hesselberg | limes.

Kontakt der Umsetzungsbegleitung:

Marion Nothelfer und Christoph Hübner

Telefon: 0157 52424306 / 0157 58731891

Mail: hesselberg-limes@cima.de

Weitere Informationen und alle relevanten Unterlagen erhalten Sie auf der Website der ILE <https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>

gez.

Kunder

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Infos TSV Röckingen

Spielplan der 1. und 2. Mannschaft – Fußball

Sonntag, 25.10.2026	SV Wieseth	15:00 Uhr	in Wieseth
Sonntag, 01.11.2026	SG Aufkirchen/Dorfkemmatten/Sinbronn	14:30 Uhr	in Aufkirchen
Sonntag, 08.11.2026	Sportfreunde Dinkelsbühl	14:30 Uhr	in Ehingen

Sonntag, 25.10.2026 Reserve spielfrei.

Sonntag, 01.11.2026 und 08.11.2026: Spiel der Reserve um 12:30 Uhr.

2. Bäckerei Geudenberger

Die Bäckerei Geudenberger macht Betriebsurlaub vom **26.10.2026 – 01.11.2026**.

Bäckerei Geudenberger mit Team

3. Friedhofsegnung

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung Heilig Geist, Wassertrüdingen teilt mit, dass die diesjährige Friedhofsegnung in Röckingen am **Sonntag, 01.11.2026 um 14:45 Uhr** stattfindet.

4. Vorankündigung Adventsmarkt

Am **Samstag, 28.11.2026** findet wieder der diesjährige 6. Adventsmarkt in Röckingen statt. Dieses Jahr am Dorfplatz.

Wer Interesse daran hat, dort etwas zu verkaufen oder zum Rahmenprogramm beitragen will, kann sich gerne per Mail melden. Die Adresse lautet: info@zammkumma.de
<https://www.zammkumma.de>

Das Team von Zammkumma e.V.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 11.11.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de